



KreisSportBund Saalekreis e.V.

Bewegung verbindet

Leitfaden zur Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes im Sportverein

klare Positionierung des Vereins z.B. in Satzung und Ordnungen,

Eine mögliche Formulierung in der Satzung von Vereinen/Verbänden könnte sein:

„Der (Vereins-/Verbandsname) verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig da-von ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Diese Formulierung sollte an den jeweiligen Verein/Verband und dessen Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen angepasst werden. Hier ergeben sich evtl. Anknüpfungen an bereits bestehende Satzungsformulierungen innerhalb der Grundsätze des Vereines/Verbandes oder innerhalb des Vereinszwecks.

Benennung von Beauftragten oder Ansprechpartner/ innen,

Einführung des Ehrenkodex' für alle Vereinsmitarbeiter/ innen,

Überprüfung der Eignung von Mitarbeiter/ innen

Anregung für die Gestaltung von Verträgen:

„Der/die Übungsleiter/-in verpflichtet sich ... (Anmerkung: Hier können sämtliche Verpflichtungen, die der Verein dem/der Trainer/-in, Übungsleiter/in etc. auferlegen will, vereinbart werden, z. B.:)

... auf den beigefügten Ehrenkodex

... die Grundsätze des pädagogischen Konzeptes des Sportvereins einzuhalten

... die Verhaltensleitlinien des Vereins einzuhalten.

... dem Verein auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorzulegen.“

Förderung von Handlungskompetenzen bei Vereinsmitarbeiter/innen,

Teilnahme an Veranstaltungen zum Kinderschutz

transparente Gestaltung von Vereinsaktivitäten, z.B. durch die Erarbeitung eines Verhaltensleitfadens

Folgende Inhalte können in einem Verhaltensleitfaden geregelt werden:

- Regelungen zum Duschen mit minderjährigen Sportler/-innen,

- Betreten der Umkleiden,

- Durchführung von Freizeitveranstaltungen mit Sportler/-innen außerhalb des Trainings,

- Durchführung von Fördertraining mit einzelnen Sportler/-innen,

- Durchführung von Fahrten zu Auswärtsspielen und Trainingslagern,

- Umgangsformen (Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache von SportlerInnen),

- Austausch mit Eltern und SportlerInnen.

Förderung der Mitbestimmung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen